

Akkreditierungsbericht

zur internen Reakkreditierung des Masterstudiengangs Informatik (M.Sc.)

Akkreditierungszeitraum:

01.10.2023-30.09.2031

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

Stand: 24.05.2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Datenblatt	3
B.	Übersicht der Prüfkriterien	4
C.	Begutachtungsverfahren	5
D.	Ergebnisse auf einen Blick	6
E.	Kurzprofil des Studiengangs	8
F.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	9
1.	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2	Studiengangsprofile	10
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	10
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	11
1.5	Modularisierung	11
1.6	Leistungspunktesystem	11
	Weitere Kriterien (der DHBW)	12
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	12
1.8	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	12
2.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	13
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	15
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	15
2.2.2	Mobilität	17
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	18
2.2.6	Besonderer Profilanspruch (Dualität)	19
2.2.4	Prüfungen	20
2.2.5	Studierbarkeit	21
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität	22
2.4	Studienerfolg	23
2.5	Geschlechtergerechtigkeit	24
2.6	Nachteilsausgleich	25
2.7	Weiterentwicklung des Studiengangs und Evaluationen	26

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Eventuelle Namensänderungen	entfällt			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.			
Studienform	Präsenz	☒	Ausbildungsintegriert	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Dual/Praxisintegriert	☐	Kooperation	☐
	Dual/Berufsintegriert	☒		☐
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Jahr	30 Studienanfänger*innen			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr	24 (seit 2014)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr	16 (seit 2014)			
Erst- oder Reakkreditierung	Reakkreditierung			
Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung				
Erfolgsquote	82,0%,			
Durchschnittliche Studiendauer	6,4 Semester			
Studierende nach Geschlecht	männlich: ca. 86%, weiblich: ca.15%			
Akkreditierungsverfahren				
Datum der Curriculumswerkstatt	17.05.2022			
Datum des Audits	17.01.2023			
Stellungnahme der Fachkommission	09.05.2023			
Beschluss der Akkreditierungskommission	24.05.2023			
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031			
Akkreditierungshistorie				
Erstakkreditierung	01.10.2011-30.09.2016			
Reakkreditierung	01.10.2016-30.09.2023			

B. Übersicht der Prüfkriterien ¹

Kriterium Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkrVO
1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Studiengangsprofile	§ 4
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	§ 5
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.5	Modularisierung	§ 7
1.6	Leistungspunktesystem	§ 8
Weitere Kriterien (der DHBW)		
1.7	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	
1.8	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. fachbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	
2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
2.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
2.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2-3
2.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4.
2.2.5	Studierbarkeit	§ 12 Abs. 5.
2.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanspruch	§ 12 Abs. 6.
2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
2.4	Studienerfolg	§ 14
2.5	Geschlechtergerechtigkeit	§ 15
2.6	Nachteilsausgleich	§ 15
Weitere Kriterien (der DHBW)		
2.7	Weiterentwicklung des Studiengangs und Evaluationen	

¹ Einschlägige Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung.

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „[Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW](#)“ durchgeführt. Die Curriculumswerkstatt und das Audit fanden als Videokonferenz statt. Im Rahmen des Audits wurde der Studiengang zusammen mit dem Studiengang Informatik begutachtet.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Beteiligte externe Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Christian Cseh, Hochschule Esslingen (externer wissenschaftlicher Experte)
- Prof. Dr. Thomas Zwick, KIT (externer wissenschaftlicher Experte)
- Van Luong Ngo, Syntax Systems GmbH & Co. KG (Vertretung der Berufspraxis)
- Kim Rüger, Hochschule Heilbronn (externer Studierender)

D. Ergebnisse auf einen Blick²

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- ☐ nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #§11
- ☐ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission der DHBW am 24.05.2023 die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen beschlossen.

Auflagen:

- Die Verbindlichkeit des vereinbarten individuellen Modulplans soll in der Prüfungsordnung und ggf. anderen einschlägigen Satzungen der Hochschule festgehalten werden.

Empfehlungen:

- Dringende Empfehlung: Die Systematik der Zuordnung der Module zu Themenclustern sollte anhand von Kompetenzzielen abgebildet und diese für Studieninteressierte zugänglich gemacht werden.
- Dringende Empfehlung: Für die Absolvent*innen soll nach Abschluss des Studiums ein Dokument ausgestellt werden, in dem ihr individuelles Qualifikationsprofil durch eine entsprechende Darstellung der Kompetenzen ausgewiesen wird.
- Die Kriterien und Mechanismen, die den Empfehlungen für die individuellen Modulpläne zugrunde liegen, sollten in die Studiengangsbeschreibung aufgenommen und auf der Webseite der Hochschule mit Beispielen zu konkreten Berufsfeldern und Profilen dargestellt werden.

² Die Angaben auf dieser Seite werden nach dem Beschluss der Akkreditierungskommission der DHBW ausgefüllt.

-
- Die Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten Kompetenzen und die Bedingungen für einen Quereinstieg sollen für Studieninteressierte klar nachvollziehbar kommuniziert werden.
 - Das Modulhandbuch sollte künftig auf eine für Außenstehende verständliche Weise strukturiert werden.
 - Die Modulbeschreibungen sollten sukzessive auf ihre Aussagekraft und Aktualität hin überprüft werden.
 - Die Umsetzung des Konzepts hinsichtlich der Adäquanz der Modulpläne aus akademischer Sicht sollte in zwei-drei Jahren im Rahmen einer Zwischenevaluation unter externer Beteiligung geprüft werden. Die Modalitäten der Evaluation sollten zwischen dem CAS, der Fachkommission und dem Präsidium abgestimmt und die Ergebnisse an alle Beteiligte berichtet werden.
 - Um die zeitliche und thematische Verzahnung zwischen Studium und Beruf für alle Studierende zu ermöglichen, sollten die bestehenden Mechanismen zur Zulassung der Dualen Partner geprüft und angepasst werden, um die Verbindlichkeit der Verpflichtungen der Unternehmen zu stärken.
 - Die Gutachter empfehlen dem Studiengang, englischsprachige Vorlesungen systematisch in das Studium zu integrieren.

E. Kurzprofil des Studiengangs

Der duale Masterstudiengang Informatik konzentriert sich auf die wissenschaftliche Weiterbildung von Akademiker*innen mit praktischem Hintergrund sowie mindestens einjähriger Berufserfahrung als Informatiker*in. Durch Aufteilung in Pflicht- und Wahlmodule können die Studierenden ihre fachlichen Wünsche umsetzen, den Erfordernissen der Unternehmen entsprechend vorhandenes Wissen vertiefen und spezielles Wissen erwerben.

Ziel des Studiums sind anwendungsorientierte, hochqualifizierte Master-Absolvent*innen, die mit ihrem Wissen und Verständnis die Grundlage besitzen, eigenständige Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Sie verfügen über ein breites detailliertes und kritisches Verständnis basierend auf dem neuesten Stand des Wissens der Informatik.

Sie besitzen die Fähigkeit, auch auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationswissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus den Entscheidungen ergeben.

Der Studiengang richtet sich v.a. an Studieninteressierte mit einem fach- bzw. teilaffinen Bachelorabschluss und einer mindestens einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung, die ihre Informatik-Kompetenzen vertiefen, erweitern und aktualisieren wollen. Die Zielgruppe besteht nicht nur aus Bachelorabsolvent*innen der DHBW, sondern auch aus Absolvent*innen anderer Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Universitäten. Zudem werden auch Quereinsteiger*innen aus den Ingenieurwissenschaften adressiert, die bereits Grundkenntnisse der Informatik erworben haben und sich in diesen Bereich beruflich weiter entwickeln möchten.

F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Masterstudiengang Informatik der DHBW ist ein berufsintegrierendes Programm, das eine bedarfsorientierte Weiterqualifikation von Bachelorabsolvent*innen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung zum Ziel hat. Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung des Studiengangs wird diese Orientierung weiter gestärkt, in dem das Curriculum auf Basis einer individuellen Beratung noch gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der künftigen Studierenden zugeschnitten wird. Die Gutachter begrüßen das Konzept als innovativ und zukunftsfähig und gehen davon aus, dass es sowohl für Studieninteressierte als auch für Unternehmen einen attraktiven Ansatz bietet. Somit kann es dazu beitragen, mehr Studieninteressierte für ein Masterstudium zu motivieren. Angesichts der Herausforderungen des Fachkräftemangels ist das Programm sehr zu begrüßen.

Die Stärke des Konzepts ist, dass das hohe Maß an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer individuellen Beratung besteht, die sicherstellt, dass die Auswahl der Module eine aus fachlicher und methodischer Sicht eine sinnvolle und machbare Kombination ergibt und dem Anspruch eines Masterabschlusses gerecht wird.

Da diese Beratung als essenziell angesehen wird, schlagen die Gutachter als Auflage zur Reakkreditierung vor, dass die Verbindlichkeit des vereinbarten individuellen Modulplans in der Prüfungsordnung und ggf. anderen einschlägigen Satzungen der Hochschule festgehalten werden soll.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen der Hochschule und des Studiengangs haben die Gutachter viele Informationen erhalten, die teilweise nicht aus der Dokumentation hervorgingen. Daher beziehen sich die Empfehlungen der Gutachter insbesondere auf die Darstellung und Kommunikation des Konzepts und der ihm zugrundeliegenden Überlegungen.

Die Gutachter empfehlen dringend, die Systematik der Zuordnung der Module zu Themenclustern anhand von Kompetenzzielen abzubilden und diese für Studieninteressierte zugänglich zu machen. Die Kriterien und Mechanismen, die den Empfehlungen für die individuellen Modulpläne zugrunde liegen, sollten in die Studiengangsbeschreibung aufgenommen und auf der Webseite der Hochschule mit Beispielen zu konkreten Berufsfeldern und Profilen dargestellt werden. Ebenso sollen die Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten Kompetenzen und die Bedingungen für einen Quereinstieg für Studieninteressierte klar nachvollziehbar kommuniziert werden. Das Modulhandbuch sollte künftig auf eine für Außenstehende verständliche Weise strukturiert werden. Zudem wird empfohlen, die Beschreibungen der Kompetenzziele zu konkretisieren und diese mit mehr Angaben zu den Inhalten zu ergänzen.

Da die Qualifikationsziele des Studiengangs nur recht allgemein formuliert werden können, wird zudem dringend empfohlen, dass die Hochschule für die Absolvent*innen nach Abschluss des Studiums ein Dokument ausstellt, in dem ihr individuelles Qualifikationsprofil durch eine entsprechende Darstellung der Kompetenzen ausgewiesen wird. Zudem empfehlen die Gutachter, die Umsetzung des Konzepts hinsichtlich der Adäquanz der Modulpläne aus akademischer Sicht in zwei-drei Jahren im Rahmen einer Zwischenevaluation unter externer Beteiligung zu prüfen.

Um die zeitliche und thematische Verzahnung zwischen Studium und Beruf für alle Studierende zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter, die bestehenden Mechanismen zur Zulassung der Dualen Partner zu prüfen und anzupassen, um die Verbindlichkeit der Verpflichtungen der Unternehmen zu stärken.

Schließlich empfehlen die Gutachter dem Studiengang, englischsprachige Vorlesungen systematisch in das Studium zu integrieren.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

Der Masterstudiengang ist als berufsintegrierendes Teilzeitstudium konzipiert. Es handelt sich um ein weiterbildendes Masterstudium mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung.

Als Regelstudienzeit sind vier Semester vorgesehen. Dies schließt die in der Praxis durchgeführten Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten ein. Eine Verlängerung des Studiums auf maximal 10 Semester oder eine Verkürzung, z.B. durch die Anerkennung oder Anrechnung von Modulen, ist möglich.

Den Studierenden wird eine Reduktion der Arbeitszeit auf 80% oder alternativ die Vereinbarung zusätzlicher Urlaubstage mit dem Arbeitgeber empfohlen, um ausreichend Freiraum für das Studium zu schaffen. Das Modulangebot wird terminlich möglichst überschneidungsfrei organisiert, sodass das Studium auch organisatorisch innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern absolviert werden kann.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile

(§ 4 StAkkrVO)

Der vorliegende Masterstudiengang ist ein weiterbildendes und berufsintegrierendes duales Studienangebot. Er sieht eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vor und entspricht Qualifikationsniveau 7 des DQR3.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(§ 5 StAkkrVO)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch die „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen“ an der DHBW einheitlich geregelt. Demnach werden die Zulassungsvoraussetzungen von Bewerber*innen erfüllt, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben, über eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss verfügen, und in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis stehen, das einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist oder einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, die einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist. Für alle Studiengänge des DHBW CAS ist als weitere Zulassungsvoraussetzung das obligatorische Beratungsgespräch verankert, das i.d.R. von der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs durchgeführt wird.

³ Deutscher Qualifikationsrahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, <https://www.dqr.de/content/2337.php>

Am DHBW CAS können Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, auf Antrag anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und im zeitlichen Umfang gleichwertig sind. Die eventuelle Modulerkennung sowie der Umfang der notwendigen Zusatzmodule werden mit der wissenschaftlichen Leitung abgestimmt (gemäß § 3 Absatz 4 und 5 der Zulassungssatzung).

Module, die vor der Immatrikulation im Rahmen eines Zertifikatsprogramms des DHBW CAS erfolgreich absolviert worden sind, können im Masterstudium anerkannt und finanziell angerechnet werden. In der Modulbeschreibung wird festgelegt, wenn ein Modul nicht im Zertifikatsprogramm belegt werden kann.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Masterstudiengang sieht den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten vor. Basierend auf einem vorangegangenen Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten werden somit in Summe 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Bei Vorliegen eines Bachelorabschlusses mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen weitere ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen oder durch Module aus dem Masterangebot des DHBW CAS erbracht werden. Ist letzteres der Fall, legt die Wissenschaftliche Leitung die zusätzlich zu absolvierenden Module auf Basis der vorgelegten Leistungsnachweise und Zeugnisse vor Studienbeginn fest.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Das duale Masterstudium sieht den Erwerb von 90 ECTS-Leistungspunkten in der Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Für den Masterabschluss sind 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Studierende mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten haben die Möglichkeit, gebührenpflichtige Module im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu belegen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 27 Stunden.

Jedem Modul sind mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 25 ECTS-Leistungspunkte.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

1.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

Die weltweite Vernetzung führt zu einer erhöhten Nachfrage nach Expert*innen in Computernetzwerken sowie deren Verwaltung und Programmierung. Ein fortgesetzter Ausbau der Computer-Infrastrukturen in allen Bereichen der Wirtschaft führt zu einer verstärkten Nachfrage an hochqualifizierten Informatiker*innen. Nach Angaben von BITKOM wurden 2021 über 96.000 offene Stellen für IT-Spezialisten gemeldet. Das ist eine Steigerung um 12 % gegenüber dem Vorjahr. Zwei Drittel der Unternehmen stellen einen Mangel an IT-Fachkräften fest und erwarten eine Verschärfung des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren. Die Nachfrage wird auch an der DHBW deutlich. Seit mehr als fünf Jahren übersteigt im Bachelorbereich die Nachfrage der Unternehmen an mehreren Standorten die Kapazitäten im Studienfach Informatik.

Umfragen bei Bachelor-Absolvent*innen der DHBW zeigen, dass 50 % und mehr nach dem Abschluss ein Masterstudium innerhalb der nächsten drei Jahre anstreben. Viele Unternehmen halten die Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik für sehr wichtig. Außerdem besteht der Wunsch und die Notwendigkeit, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu binden und deren Abwanderung in andere Unternehmen entgegen zu wirken. Aus diesen Gründen ist auch in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage an Studienplätzen im Masterbereich zu erwarten. Mittelfristig sollen sich die Studierendenzahlen pro Jahr zwischen 35-50 Studierende einpendeln.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Der Masterstudiengang entspricht dem DHBW Master-Studienmodell. Die Master-Strukturvorgaben zum Curriculum wurden umgesetzt. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ in der Curriculumsentwicklung, die einen Fokus auf kompetenzorientiertes Prüfen legen, wurden ebenfalls in der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVVO)

Dokumentation:

Das übergeordnete Qualifikationsziel des Masterstudiums Informatik besteht darin, (angehenden) IT-Führungskräften und IT-Expert*innen in Form eines dualen Masterstudiengangs die benötigten Kompetenzen anwendungsorientiert und wissenschaftlich fundiert auf neuestem Erkenntnisstand zu vermitteln. Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Informatik zeichnen sich durch eine aktualisierte, vertiefte und erweiterte akademische und berufliche Fachkompetenz aus. Sie können eigenständig Lösungsstrategien für Problemsituationen oder Herausforderungen mit IT-Bezug entwickeln. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden und Techniken selbstständig anzuwenden und die Ergebnisse kritisch zu prüfen. Sie überzeugen als selbstständig denkende und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten mit kritischer Urteilsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Durch ihre erworbene Kompetenz, Aufgaben- und Problemstellungen in der betrieblichen Praxis eigenständig zu bearbeiten und auf Veränderungen oder Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen zu reagieren, werden die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) und die Aufstiegsmöglichkeiten der Absolvent*innen nachhaltig gefördert.

Der Masterstudiengang Informatik ist durch zwei Ausrichtungen in besonderer Weise geprägt:

Ein wesentlicher Fokus orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft und befähigt die Absolvent*innen, in agilen Unternehmen IT-Projekte zu leiten. Dies bedeutet, dass die Absolvent*innen als fachlich hochkompetente, überzeugende IT-Expert*innen mit Führungs- und Managementkompetenzen insbesondere für agiles Projektmanagement in der Software-Entwicklung qualifiziert sind. Hierzu finden sich eine Reihe zielführender Module wie bspw. Agile Prozessmodelle und Design Thinking.

Ein weiterer Schwerpunkt resultiert aus einem permanenten Bedarf der Wirtschaft und bildet sich ab in der Kompetenz der Absolvent*innen, IT-Bereiche in Unternehmen zu leiten. Hierzu setzen die Absolvent*innen ihre fachliche IT-Kompetenz in ihren Führungs- und Managementtätigkeiten ein und sind insbesondere in der Lage, Entscheidungen ganzheitlich und im Einklang von Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu treffen. Hierzu tragen bspw. Module wie Data Center Design, Management & Operations und IT Projekt & Projekt Portfolio Management in besonderem Maße bei.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die von der HQR definierten Kompetenzdimensionen über das spezifische Kompetenzmodell der DHBW sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene berücksichtigt werden. Die persönliche und soziale Entwicklung der Studierenden wird durch das Curriculum (u.a. durch das verbindliche Modul „Fachübergreifende Kompetenzen“) und durch die Umsetzung des Studiengangs (u.a. durch kleine Modulgruppen) unterstützt. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch die verbindlich vorgesehenen wissenschaftlichen Arbeiten und durch die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen gewährleistet (vgl. Modul „Forschungsmethoden und Innovation“, Studienarbeit, Masterarbeit).

Für die Bestimmung der Qualifikationsziele hat sich die Hochschule für eine außergewöhnliche Lösung entschieden, die im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt wird. Neben obligatorischen Modulen im Umfang von 50 ECTS, die u.a. die wissenschaftliche Studienarbeit und die Masterarbeit beinhalten, wird die „Befüllung“ der zu erwerbenden restlichen 40 ECTS mit Modulen – mit den unter „Dokumentation“ (s.o.) beschriebenen Einschränkungen – individuell bestimmt, ausgehend von den mitgebrachten Qualifikationen und Erfahrungen sowie aus den eigenen beruflichen Qualifikationszielen der Bewerber*innen. Die individuelle Auswahl der Module soll durch eine automatisierte Lösung unterstützt und im verbindlichen Beratungsgespräch mit der Wissenschaftlichen Leitung vor dem Studium verbindlich festgelegt werden. Hierzu sollen die Module verschiedenen Fachclustern zugeordnet werden. Damit will die Hochschule einerseits den Studierenden die Qualifikation bieten, die bestmöglich zu ihren Bedarfen passt, andererseits soll dadurch einer zu starken Spezialisierung der Studiengänge entgegengewirkt werden. Zudem soll eine größere Flexibilität gewährleistet werden, die aktuellsten Entwicklungen in das Curriculum einfließen zu lassen.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen der Hochschule wurden die Vorteile und eventuelle Risiken dieser Lösung diskutiert. Die Gutachter begrüßen das vorgestellte Konzept als innovativ und überzeugend, weisen jedoch auf folgende Aspekte hin:

- Im geschilderten Vorgehen kommt der Wissenschaftlichen Leitung eine große Verantwortung und dem anfangs festgelegten Modulplan eine essenzielle Rolle zu. Daher sehen es die Gutachter als unverzichtbar an, dass der individuelle Modulplan verbindlich ist und etwaige Änderungen freigegeben und dokumentiert werden müssen. Daher wird als Auflage zur Reakkreditierung vorgeschlagen, dass die Verbindlichkeit des individuellen Modulplans in der Prüfungsordnung und ggf. anderen einschlägigen Satzungen der Hochschule festgehalten wird.
- Da das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen aufgrund des Konzepts generell nur allgemein formuliert werden kann, wird dringend empfohlen, dass die Absolvent*innen nach Abschluss des Studiums ein Dokument erhalten, in dem ihr individuelles Qualifikationsprofil durch eine entsprechende Darstellung der Kompetenzen ausgewiesen wird.
- Um die Kompetenzen der Absolvent*innen ausweisen zu können, und um bezüglich der Kriterien für die anfängliche Modulempfehlung Transparenz zu schaffen, wird dringend empfohlen, die Systematik der Zuordnung der Module zu Themenclustern und Kompetenzen darzustellen und diese für die Studieninteressierte zugänglich zu machen. Ebenso soll die Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten Kompetenzen für Studieninteressierte klar nachvollziehbar sein.

Bedenken der Gutachter, dass Absolvent*innen ggf. Module, die sie bereits in ihrem Bachelorstudium absolviert haben, anerkennen lassen könnten, wurden von den Vertretern der Hochschule entkräftet, da die Eingangsqualifikation beim Beratungsgespräch berücksichtigt wird und die Wissenschaftliche Leitung keinem Modulplan zustimmt, der ein solches Vorgehen ermöglicht. Im Gegensatz dazu werden für Studierende, die sich als Quereinsteiger immatrikulieren und nicht alle notwendigen Qualifikationen mitbringen, s.g. Grundlagenmodule „verordnet“, die sie verpflichtend belegen müssen.

Der Hinweis, die Wahlfreiheiten bürden die Gefahr, „leicht“ zu einem Masterabschluss zu kommen, wurde ebenfalls glaubhaft entkräftet. Die Studiengangsverantwortlichen erläuterten, dass durch die vergleichsweise hohe Studiengebühr und durch die Einbindung des Arbeitgebers nach Erfahrungen der Hochschule die Studierenden des DHBW CAS intrinsisch motiviert sind und sich durch das Studium tatsächlich weiterentwickeln und noch besser für den Beruf qualifizieren wollen.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung wiesen die Vertreter*innen der Hochschule darauf hin, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden, so dass die Wissenschaftliche Leitung über eine eventuell nicht passende Modulzusammenstellung sehr schnell eine Rückmeldung erhält.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise ist das dargestellte Konzept nach Einschätzung der Gutachter praktikabel und sowohl für Studieninteressierte als auch für Unternehmen attraktiv und zukunftsfähig.

Ergebnis: Das Kriterium ist mit der o.g. Auflage erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums (§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Dokumentation:

Der Masterstudiengang Informatik entspricht dem fachbereichsübergreifenden, generischen Studienmodell der Masterstudiengänge am DHBW CAS. Dieses beruht auf den folgenden definierten Vorgaben:

- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017
- Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg vom 01.01.2005, in der aktuellen Fassung
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 22.05.2018

Es ergibt sich folgende Struktur:

- Es sind mit 40 ECTS-Leistungspunkten die obligatorischen Kernmodule der technischen Studiengänge am DHBW CAS zu wählen, welche die studentischen Arbeiten und die Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen beinhalten.
- Es ist verpflichtend, das Studiengangskernmodul „Forschungsmethoden und Innovation“ mit 5 ECTS-Leistungspunkten zu belegen. Darüber hinaus müssen die Studierenden ein weiteres Modul mit 5 ECTS-Leistungspunkten aus den drei Modulen Systementwicklung und Architektur, Advanced Software Engineering und Advanced Algorithms wählen.
- 25 ECTS-Leistungspunkte sind aus einem Wahlkatalog von aktuell 41 Informatik-Fachmodulen zur fachlichen Profilbildung zu wählen.
- 5 ECTS-Leistungspunkte sind verpflichtend aus der Kategorie Informatik Nebenfach zu wählen.
- Es verbleiben 10 ECTS-Leistungspunkte, also zwei Module für eine freie Wahl aus allen angebotenen Modulen der Fachbereiche Technik und Wirtschaft.

Das Modell für Quereinsteiger*innen sieht eine Reduktion der Wahlmöglichkeiten vor. Da bereits Kenntnisse außerhalb der Informatik durch das Vorstudium bestehen, können im Beratungsgespräch durch die Wissenschaftliche Leitung bis zu drei(!) Grundlagenfachmodule der Informatik festgelegt werden, welche die Kategorien Wahlmodul Informatik Nebenfach und Wahlmodul Informatik aus Gesamtangebot Technik und Wirtschaft ersetzen.

Die Modullisten werden jährlich überprüft und im Rahmen der Curriculumspflege durch die Fachkommission Technik freigegeben.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass aufgrund des unter Punkt 2.1 geschilderten Konzepts das Modulhandbuch eine sehr große Fülle von Modulen enthält, wobei die Struktur der Zusammenstellung nicht wirklich nachvollziehbar ist, was eine vollumfängliche Aussage der Gutachter zum Curriculum sehr erschwert. Die Gutachter empfehlen, das Modulhandbuch künftig auf eine für Außenstehende verständliche Weise zu strukturieren.

Weiterhin weisen sie darauf hin, dass die Modulbeschreibungen generell recht abstrakt formuliert sind. Somit ist es häufig schwer, festzustellen, welche konkreten Kompetenzen die Studierenden durch das Belegen des Moduls tatsächlich erwerben. Es wird empfohlen, die Beschreibungen der Kompetenzziele zu konkretisieren und diese mit mehr Angaben zu den Inhalten zu ergänzen.

Im Gespräch mit den Gutachtern erläuterten die Studiengangsverantwortlichen, dass die Module im Wahlkatalog verschiedenen Themenbereichen zugeordnet werden, damit die Zusammenstellung eines kohärenten individuellen Modulplans leichter und nachvollziehbarer wird. Die Gutachter bedauerten, dass diese Aufstellung ihnen nicht zur Verfügung gestellt wurde und empfehlen, diese thematische Zuordnung anhand von Kompetenzzielen abzubilden, wodurch auch die Abbildung der individuellen Profile der Absolvent*innen möglich wäre.

Weiterhin wurde im Gespräch mit den Vertreter*innen der Hochschule und des Studiengangs diskutiert, inwiefern das Konzept die Möglichkeit bietet, ein generalistisches Profil zu erwerben. Die Vertreter*innen des Studiengangs erläuterten, dass dies auch möglich sei. Die Regelung, dass Studierende zwei Module ohne Einschränkungen aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik wählen können, stehe für die Absicht, interdisziplinäre Kompetenzen zu fördern. Zudem könnten diese Module genutzt werden, um Module, die Quereinsteigern bei der Immatrikulation vorgeschrieben werden, besser ins Studium zu integrieren.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass mit der individuellen Zusammenstellung eines großen Teils des Curriculums der Wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs, die die Studierenden bei der Zusammenstellung der Module berät, eine große Verantwortung zukommt. Ebenso kommt den Gremien, die für die Entwicklung bzw. Genehmigung von Modulen verantwortlich sind, eine größere Verantwortung zu. Hierbei vertrauen die Gutachter auf die Mechanismen der Qualitätssicherung, die die DHBW als systemakkrediterte Hochschule etabliert hat. Nichtsdestotrotz empfehlen sie der Hochschule, die Umsetzung des Konzepts hinsichtlich der Adäquanz der Modulpläne aus akademischer Sicht in zwei-drei Jahren im Rahmen einer Zwischenevaluation unter externer Beteiligung zu prüfen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Der Studiengang bietet im Hinblick auf Internationalität und Mobilität den Studierenden folgende Möglichkeiten:

- Das Modul International Project Management and Intercultural Competences greift Fragestellungen der Zusammenarbeit in internationalen Teams in Software-Entwicklungsprojekten auf.
- Internationale Vorlesungen und Exkursionen: Im Modul International Business des Fachbereichs Technik, das auch im vorliegenden Studiengang von den Studierenden belegt werden kann, werden jährlich internationale Exkursionen nach China, Indien, Jordanien und Vietnam durchgeführt. Das Angebot an Exkursionszielen soll mittelfristig erweitert werden.
- Freies Studium an (inter-)nationalen Hochschulen und ggf. Anerkennung der Module. Hierzu bietet die Prüfungsordnung allgemeine Regelungen.
- Durchführung von Praxisphasen oder Auslandsaufenthalten im Rahmen der Berufstätigkeit. Ebenso kann die Masterarbeit im Ausland z.B. bei einem Tochterunternehmen des Dualen Partners erstellt werden.
- Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache bzw. der Einsatz von Dozent*innen aus dem Ausland (von Partneruniversitäten). Hier gestattet die übergreifende Durchführung des Studiums den Rückgriff auf die Ressourcen an ausländischen Kontakten der beteiligten Studienakademien. Das Angebot von englischsprachigen Angeboten soll ausgebaut werden, um internationale Studierende integrieren zu können.
- Anerkennung und Anrechnung externer Studienleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Leistungen sind nach Antrag und Prüfung durch interne Gremien möglich.

Bewertung:

Die Gutachter sind sich bewusst, dass bei einem berufsintegrierenden Studiengang die Möglichkeiten für Auslandssemester begrenzt sind und solche verpflichtend nicht vorgeschrieben werden können. Umso wichtiger ist es, den Studierenden auf andere Weise die Kompetenzen zu vermitteln, die sie in ihrem zunehmend international ausgeprägten Berufsleben benötigen. Insbesondere Studierende, die bei kleineren Unternehmen arbeiten und ggf. beim aktuellen Arbeitgeber nicht mit internationalen Kolleg*innen zusammenarbeiten, brauchen weitere Unterstützung, um sich auch in einem internationalen Kontext behaupten zu können. Sichere Kenntnisse der englischen Fachsprache sind heutzutage unverzichtbar.

Im Gespräch der Gutachter mit den Vertreter*innen der Hochschule wurde, davon ausgehend, dass alle Module laut Modulhandbuch auf Deutsch oder Englisch angeboten werden können, besprochen, inwiefern tatsächlich englischsprachige Lehrveranstaltungen stattfinden. Die Vertreter*innen der Hochschule erläuterten, dass englischsprachige Vorlesungen derzeit tendenziell dann gehalten werden, wenn muttersprachliche Lehrende gefunden werden. Die Gutachter empfehlen dem Studiengang, englischsprachige Vorlesungen systematisch in das Studium zu integrieren.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

(§ 12, Abs. 2-3 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Umsetzung des Master-adäquaten Curriculums wird (1) durch die aufbauorganisatorische Struktur am DHBW CAS, die die Leitung jedes Studienangebots durch eine*n Professor*in bzw. mehrere Professor*innen der DHBW vorsieht und (2) durch die Herkunft und Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt.

So verfügt jeder Studiengang über eine Wissenschaftliche Leitung. Diese ist zuständig für die Entwicklung, die Pflege und das Qualitätsmanagement des Curriculums eines Studiengangs. Wissenschaftliche Leitungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben, und nach Zustimmung durch den Senat von der*dem Leiter*in des DHBW CAS in der Regel für drei Jahre bestellt.

Daneben tragen die Modulverantwortlichen die Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Konzeption und das Qualitätsmanagement einzelner Module sowie die Gewinnung und Betreuung der im Modul Lehrenden. Auch die Modulverantwortungen werden hochschulintern, d.h. DHBW-weit ausgeschrieben und ebenfalls für die Dauer von in der Regel drei Jahren im Nebenamt ernannt.

Die Master-Studierenden am DHBW CAS nehmen den hohen Anteil an Professor*innen und damit die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals positiv wahr und würdigen diesen Aspekt in den Evaluationen. Im Studienjahr 2020/2021 erreichten die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Technik im Hinblick auf die fachliche Kompetenz der Dozierenden einen Mittelwert von 1,4 (n=,734 5er Skala mit 1=sehr gut/völlig zutreffend und 5=sehr schlecht/völlig unzutreffend) und im Hinblick auf die Vermittlungsgüte der Dozierenden einen Mittelwert von 1,9 (n=733, gleiche Skalierung). Am DHBW CAS werden sämtliche Dozent*innen, Lehrveranstaltungen und Module eines Studienjahrs evaluiert.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Lehre bestehen für Dozent*innen am DHBW-eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL). Im Bereich Forschung kann das DHBW CAS auf das Support Center Forschung (SCF) im DHBW-Präsidium zugreifen. Das SCF bietet zusammen mit dem Forschungssupport an den DHBW-Standorten Information und Beratung für Forschung, Innovation und Transfer an.

Das DHBW CAS als zentrale Einrichtung der DHBW kann für den Dualen Master auf die Labore und Einrichtungen aller DHBW Standorte zugreifen. Zugleich verfügt das DHBW CAS an seinem Sitz auf dem Bildungscampus in Heilbronn über architektonisch und technisch moderne Räumlichkeiten und eine den Studienbetrieb fördernde Gebäudesituation. Neben der Präsenzlehre ermöglicht das DHBW CAS in Form eigener Lizenzen für die Online-Präsenzlehre, aber auch „distance learning“-Formate.

Die Bibliothek des DHBW CAS ist eine „virtuelle Bibliothek“. Es gibt keinen Präsenzbestand, sondern ausschließlich elektronische Medien. Alle Masterstudierenden können das Angebot der Bibliothek nutzen. Die Medien des DHBW CAS sind Teil der Bibliothek LIV (Lernen – Informieren – Vernetzen) auf dem Bildungscampus in Heilbronn. Zur LIV gehören außerdem die Bibliotheken der DHBW Heilbronn und der Hochschule Heilbronn. Die LIV verfügt über ca. 170.000 gedruckte Medien sowie ca. 140.000 E-Books und 50.000 E-Journals.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe sind die von der Hochschule geschilderten personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung angemessen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Besonderer Profilanspruch (Dualität)

(§ 12, Abs. 6 StAkkVO)

Dokumentation:

Die strukturelle Integration von Theorie und Praxis stellt ein konstitutives Merkmal aller Masterangebote am DHBW CAS dar.

Um ein Master-Studium am DHBW CAS aufnehmen zu können, sieht die Zulassungssatzung vor, dass eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss gegeben ist, und die*der Studierende sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Selbstständigkeit befindet, welche einen fachlichen Bezug zum Master-Studium aufweist. Der fachliche Bezug wird vor der Zulassung durch die Wissenschaftliche Leitung geprüft.

Darüber hinaus wird eine Vereinbarung der*des Studierenden mit dem Dualen Partner abgeschlossen. Duale Partner müssen zunächst durch das DHBW CAS zugelassen werden. Im Zulassungsantrag verpflichten sie sich insbesondere dazu, die Verwendung von berufspraktischen Beispielen und Problemstellungen zu Studienzwecken und die Mitwirkung an geeigneten Projekten zu ermöglichen sowie geeignete betriebliche Problemstellungen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Masterarbeiten anzubieten und deren Bearbeitung zu unterstützen. Für die Masterarbeit wird ein*e Betreuer*in beim Dualen Partner bestellt. Der hohen Praxisorientierung wird in der Lehre durch entsprechende didaktische Ansätze und Formate Rechnung getragen.

Die organisatorische Dimension der Dualität zeigt sich am Veranstaltungskonzept: das Selbststudium vor, zwischen und nach den Theorieblöcken ist ein wesentlicher Bestandteil und erlaubt Rückkopplungen zwischen Studieninhalten und berufspraktischer Tätigkeit. Die Präsenztermine werden in der Regel vor Studienbeginn für die gesamten vier Semester festgelegt und ermöglichen den Teilnehmer*innen sowie den Dualen Partnern eine gute Planung und Koordination von Studium, Familie und beruflicher Tätigkeit im Unternehmen.

Bewertung:

Im Gespräch der Gutachter mit den Vertreter*innen der Hochschule und des Studiengangs wurden diverse Themen bezüglich der Berufsintegration angesprochen. Insbesondere wurde auf den Aspekt eingegangen, inwiefern der Anspruch seitens der Unternehmen, unmittelbar „brauchbare“ Ergebnisse in den wissenschaftlichen Arbeiten zu liefern, mit dem akademischen Anspruch der Hochschule in Konflikt steht. Hierzu erläuterten die Vertreter*innen der Hochschule, dass die Themen für die wissenschaftlichen Arbeiten von der Hochschule genehmigt werden müssen und die Arbeiten sowohl seitens des Dualen Partners, als auch seitens der Hochschule betreut werden. Es sei nicht unüblich, dass vorgeschlagene Themen abgelehnt werden, wenn diese für eine Masterarbeit ungeeignet sind.

Bezüglich der Rahmenbedingungen erläuterten die Vertreter*innen der Hochschule, dass die Arbeitgeber der Studierenden sich bei der Zulassung verpflichteten, für die wissenschaftlichen Arbeiten die Bearbeitung von Themen zu ermöglichen, die Synergien zwischen dem Studium und der Berufstätigkeit der Studierenden schaffen. Aus den Berichten der Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Unternehmen dieser Verpflichtung in unterschiedlichem Maße gerecht werden. Daher empfehlen die Gutachter, die bestehenden Mechanismen zur Zulassung der Dualen Partner zu prüfen und anzupassen (vgl. auch 2.2.5 Studierbarkeit).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige und transparente Information über die zu erbringende Prüfungsleistung.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in der Modulbeschreibung definierten Qualifikations- und Kompetenzzielen. Es gibt keine Teilprüfungen. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ stellen eine verbindliche Vorgabe da, um das kompetenzorientierte Prüfen zu stärken und die Arbeitslast der Studierenden gleichmäßiger zu verteilen.

Die Prüfungsbelastung ist angepasst auf die berufsintegrierende Studienform. Die Klausuren finden i. d. R. in Klausurwochen statt. Dabei wird auf ausreichenden Abstand zwischen der letzten Präsenzveranstaltung und der Prüfung geachtet.

Studien- und Prüfungsleistungen werden neben Klausuren auch durch andere Formate erbracht, beispielsweise durch Seminararbeiten, Referate und Portfolio-Arbeit, die von den Studierenden die Übertragung von Modellen und Methoden auf ihre berufliche Praxis einfordern. In der Studienarbeit und der Masterarbeit greifen die Studierenden explizit komplexe Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis auf und lösen sie durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch Wissensintegration und Wissenstransfer.

In die Endnote werden alle Modulnoten des Curriculums eingerechnet. Die Gesamtnote des Masterstudiums errechnet sich als Summe aller mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Module geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung:

Im Gespräch der Gutachter mit den Studiengangsverantwortlichen wurde die Frage aufgebracht, ob die vorgesehenen Prüfungsformen kompetenzorientiert sind. Die Gutachter wiesen darauf hin, dass der Umfang des Modulhandbuchs, die auch durch die Flexibilität des Curriculums bedingt ist, sowie die Struktur und Darstellung des Modulplans eine Aussage zur Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sehr erschwerte. Zudem merkten sie an, dass es bei der Beurteilung dieser Frage hilfreich wäre, konkrete Prüfungen zu sehen. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass die Hochschule hierfür ein

eigenes Evaluationsinstrument, die Evaluation des Prüfungswesens etabliert hat, in deren Rahmen hochschulexterne Professor*innen das Niveau und die Qualität der Prüfungsaufgaben und der Masterarbeiten überprüfen. Somit finde an der Hochschule eine relativ regelmäßige Überprüfung der Prüfungen statt. Eine Stichprobenmäßige Prüfung der Module hat den Eindruck vermittelt, dass Klausuren häufig eingesetzt werden. Die Gutachter regen an, die Prüfungsformen bei der regelmäßigen Aktualisierung der Module stetig zu hinterfragen und auf die Kompetenzorientierung zu achten.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Studierbarkeit

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO)

Dokumentation:

Jedes Modul mit Ausnahme der Studien- und Masterarbeit und dem Modul Fachübergreifende Kompetenzen besteht aus 6 Präsenztagen. Diese werden in 2 Blöcke mit 3 Tagen aufgeteilt und durch eine mehrwöchige Selbststudiumsphase getrennt. Durch diese Aufteilung kann der angestrebte Theorie-Praxis-Transfer realisiert werden, da die Theorie des ersten Lehrveranstaltungsblocks direkt im Anschluss im Arbeitsumfeld umgesetzt werden kann. Sich daraus ergebende Fragen können wiederum in den zweiten Lehrveranstaltungsblock eingebracht werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch das Workloadmodell sichergestellt. Dabei entspricht 1 ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Der Gesamtworkload beträgt demnach 2.430 Stunden. Jedoch ergeben sich durch die Theorie- und Praxis-Verzahnung bei Master- und Studienarbeit Synergieeffekte, die mit je ca. 50 % Workload angesetzt werden können. Dies mit eingerechnet kann von einer Arbeitsbelastung von 2.025 Stunden für das gesamte Studium ausgegangen werden. Bei 46 Arbeitswochen im Jahr stellt dies einen wöchentlichen Workload von 22 Stunden für das Studium dar. Bei einer empfohlenen Reduktion der Arbeitszeit auf 80 % (ausgehend von einer 38h-Woche), kommen zu den 22 Stunden für das Studium noch 30 Stunden für den Beruf hinzu. Die maximale Arbeitsbelastung aus Studium und Beruf liegt somit bei 52h/Woche und entspricht einem vertretbaren Workload. Die Studierbarkeit wurde in den vergangenen Evaluationen zu Studium und Lehre von den Studierenden bestätigt: Die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche für das Masterstudium gaben die Studierenden mit einem Durchschnittswert von circa 22h/Woche an.

Bewertung:

Die institutionellen Rahmenbedingungen, wie der planbare und verlässliche Studienbetrieb und frühzeitig angekündigte Prüfungstermine sind nach Einschätzung der Gutachter förderlich für die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Durch die Option, das Studium über die 4 Semester zu verlängern, haben die Studierenden die Möglichkeit, das berufsintegrierende Studium zeitlich zu entzerren. Gemäß der Statistik haben viele Studierende diese Möglichkeit genutzt, da die durchschnittliche Studiendauer 6,4 Semester beträgt.

Dies wirft die Frage auf, wie die Voraussetzungen verbessert werden können, das Studium in der vorgesehenen Zeit zu beenden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Rahmenbedingungen für das Studium bei den Arbeitgebern (den Dualen Partnern der Hochschule) in jeder Hinsicht sehr heterogen sind. Insbesondere eine fehlende Unterstützung seitens des Arbeitgebers, wenn

es um Freiräume für die Prüfungsvorbereitung oder um geeignete betriebliche Fragestellungen für die wissenschaftlichen Arbeiten geht, kann die Vereinbarkeit des Studiums mit dem Beruf beeinträchtigen. Die Empfehlung der Hochschule, den Arbeitsumfang während des Studiums auf 80% zu reduzieren kann zu unterschiedlichen Voraussetzungen führen, je nach dem, in welchem Land oder in welcher Branche die Studierenden arbeiten.

Die Vertreter*innen der Hochschule erläuterten im Gespräch, dass die Arbeitgeber der Studierenden in einem formalen Prozess zugelassen werden. Somit verpflichten sich die Arbeitgeber, die Studierenden für die Prüfungen freizustellen und durch qualifiziertes Personal auf angemessenem wissenschaftlichen Niveau zu betreuen. Nichtsdestotrotz scheint es hier notwendig zu sein, die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Studierenden zu unterstützen, geeignete Themenstellungen für die wissenschaftlichen Arbeiten zu finden, und die Erstellung der Arbeiten in der Arbeitszeit zu ermöglichen, verbindlicher einzufordern. Die Gutachter empfehlen, die bestehenden Mechanismen zur Zulassung der Dualen Partner zu prüfen und entsprechend anzupassen, um die zeitliche und thematische Verzahnung zwischen Studium und Beruf für alle Studierende zu ermöglichen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität (§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Im Masterstudium der Informatik werden überwiegend fachspezifische Veranstaltungen der Informatik angeboten. Zur fachlichen Vertiefung werden hochaktuelle Themen innerhalb der Informatik behandelt. Gerade die großen Themenfelder der Künstlichen Intelligenz und der IT-Sicherheit werden auf aktuelle Bedarfe und Methoden angepasst. Darüber hinaus sind auch spezielle aktuelle Themen wie Quanten Computing im Angebot, welches zukünftig neue Möglichkeiten u.a. in der Kryptografie ermöglicht. Um die wissenschaftliche Aktualität zu gewährleisten, werden neben Fachexpert*innen der DHBW auch Forscher*innen des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) und des KIT eingesetzt. Die Module beinhalten meist einen direkten Anwendungsbezug, sodass neben dem fachlichen Schwerpunkt auch die interdisziplinäre Anwendung im Vordergrund steht. Überfachliche Kompetenzen werden in erster Linie im Kernmodul fachübergreifende Kompetenzen gelehrt. Darüber hinaus haben die Masterstudierenden die Möglichkeit, sich im freien Wahlbereich individuell zu profilieren und können auch Module aus anderen Studiengängen belegen, die entweder passend zu ihrer Berufstätigkeit sind oder der persönlichen Entwicklung dienen. Hier wird auch dem Bedarf nach übergreifender fachlicher Qualifikation entsprochen.

Bei der Durchführung des Masterstudiums wird besonderer Wert auf den Praxisbezug gelegt. Im Gegensatz zum Bachelorstudium, in dem eine starke Verflechtung der beiden Lernorte Praxis und Studienakademie vorhanden ist, kommen im Masterstudium andere Mittel zum Einsatz. Die vielfältigen Spezialisierungen der neun DHBW Standorte und drei Campus können im Rahmen des gemeinsamen Masterprogramms genutzt werden. Die Lehrveranstaltungen integrieren in verstärktem Maße interaktive Lehrformen. Insbesondere wird flächendeckend eine E-Learning-Plattform eingesetzt. Die Module umfassen zwei Präsenzblöcke. Nach dem ersten Präsenzblock folgt eine Selbststudiumsphase in der die Studierenden eigenständig Aufgaben bearbeiten. Etwa zwei bis sechs Wochen nach dem zweiten Präsenzblock findet in der Regel die Modulprüfung statt. Durch diese Aufteilung wird das Selbstlernen unterstützt und in den Studienablauf integriert. Folgende Lehr- und Lernmethoden kommen dabei zum Einsatz:

- Zwischen den zwei Präsenzblöcken werden die gewonnenen Erkenntnisse auf die Problemstellungen des beruflichen Alltags adaptiert und im Rahmen von Transferberichten dokumentiert sowie reflektiert.
- Die Selbststudiumsphasen gestatten darüber hinaus die Aufbereitung des Lernstoffs im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens aber auch in gesteuerten Selbstlerneinheiten, durch die den Studierenden anhand von Aufgaben, Fallbeispielen oder auch e-Learning-Einheiten das Erlernen des Stoffes vereinfacht werden soll.
- Labore an den Standorten der DHBW oder auch bei den Dualen Partnern gestatten das praxisorientierte Begreifen von Problemen und qualifizieren die Studierenden bei der Analyse und der Suche nach Lösungsansätzen.

Ein zentrales Merkmal des berufsintegrierenden Studienangebots ist die Anreicherung der Lehre durch Beispiele aus der Praxis und Anwendungserörterungen vor dem Hintergrund der beruflichen Gegebenheiten der Studierenden. Die Lehrenden beziehen so berufliche Erfahrungen sowie Produkt-, Prozess- und Marktkenntnisse der Studierenden in ihre Lehrveranstaltung mit ein. Die Lehre integriert somit systematisch den Erfahrungsaustausch unter den Studierenden und die Reflexion der gelebten, beruflichen Praxis. Die kleinen Gruppengrößen erlauben dabei eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch im Team und mit den Dozent*innen.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass sich das vorgelegte Studiengangskonzept gut eignet, aktuelle Entwicklungen zeitnah in den Lehrveranstaltungen aufzugreifen. Curricular ist dies u.a. im Modul „Forschungsmethoden und Innovation“ verankert. Der Einsatz von Dozierenden aus der beruflichen Praxis und die Berufstätigkeit der Studierenden in den Unternehmen trägt ebenfalls dazu bei, dass sowohl neue Methoden, als auch neue Bedarfe im Rahmen des Studiums reflektiert werden.

In Hinblick auf die Lehrmethoden haben sich die Gutachter mit den Studiengangsverantwortlichen darüber ausgetauscht, inwiefern online Anteile in das Studium integriert werden. Die Studiengangsverantwortlichen erläuterten, dass virtuelle Lehrveranstaltungen auf ca. 25% beschränkt seien, wobei der Anteil eher geringer ausfallen werde, da die Studierenden in der Regel die Durchführung der Veranstaltungen in Präsenz sehr schätzten. Mit der Möglichkeit der Integration von virtuellen Anteilen bestehe jedoch die Möglichkeit, bspw. Fachexpert*innen als Gastdozierende einzuladen, die anders nicht zur Verfügung stünden oder in didaktisch sinnvollen Fällen einzelne online Veranstaltungen einzuplanen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die erläuterten Konzepte sinnvoll und zielführend, um die Aktualität zu gewährleisten.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Abbruchquoten der Studiengänge sind an der DHBW automatisiert in die Qualitätsberichte der Studiengänge integriert, so dass ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet ist. Bei Auffälligkeiten werden die Hintergründe analysiert und adressiert. Die Statistiken über die Absolvent*innen der ver-

gangenen Jahre belegen die Studierbarkeit. Seit dem ersten Anfängerjahrgang 2014 haben 82,5% der Studierenden ihr Studium erfolgreich absolviert.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen, dass der Studienerfolg im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich beobachtet wird. Die Erfolgsquote seit der Einführung des Studiengangs ist gut, wobei die Gründe für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit untersucht und geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das erfolgreiche Abschließen des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit für mehr Studierende zu ermöglichen (vgl. 2.2.5 zur Studierbarkeit).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit
(§ 15 StAkrVO)

Dokumentation:

Die Gleichstellungsstrategie der DHBW sieht Gleichstellung als wesentliche Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen in allen Strukturen sowie bei allen Entscheidungen der Hochschule an. Im aktuellen Gleichstellungsplan (2021-2025) werden dafür verschiedene Handlungsfelder definiert. Dazu gehören: (a) die Professorinnengewinnung, (b) die Erhöhung des Frauenanteils auf Leitungsebene sowie in Gremien, (c) die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und (d) die Gewinnung und Förderung von Studentinnen.

Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel die Gleichstellungsarbeit als definierte Querschnittsaufgabe qualifiziert weiterzuentwickeln. Gemeinsame Aufgabe in allen Handlungsfeldern ist es, den Frauenanteil in den Bereichen zu erhöhen, in denen aktuell Frauen unterrepräsentiert sind.

Für die Studiengänge des Fachbereichs Technik betrifft dies aktuell alle Studiengänge in allen definierten Handlungsfeldern.

Zu a): Das DHBW CAS unterstützt die DHBW-weit geltenden Standards zu gendergerechten Berufungsverfahren. Dies bedeutet u.a. paritätische Besetzung von Berufungskommissionen, adressat*innengerechte Ausschreibungstexte, Active Recruiting von Frauen über interne und externe Netzwerke, sowie persönliche Ansprache. Es wurden eine Vielzahl von Projekten im vergangenen Zeitraum durchgeführt (vgl. SEP 2020-2025) Besonders hervorzuheben sind Maßnahmen wie DHBW PROFF „Professorinnen for Future“, Networking-Projekte zur stärkeren Vernetzung in der Professorinnenschaft, Marketing zur Anwerbung von Professorinnen, z. B. im Projekt „Starke Frauen im Fokus – ein Vorbildkalender“ und Recruiting-Trailer „DHBW Professorinnen – Wo seid ihr?“ u.v.m.

Zu b) Das DHBW CAS verpflichtet sich in Analogie zur Professorinnengewinnung, die Standards für Berufungsverfahren auch auf die Besetzung von Leitungs- und Führungspositionen sowie Gremien anzuwenden. Die Werbemaßnahmen und Informationsveranstaltungen der zentralen GSK waren sehr erfolgreich und der aktuelle Senat ist nahezu paritätisch besetzt.

Zu c-d) Das DHBW CAS unterstützt und initiiert eine Vielzahl von Maßnahmen zu Gewinnung von MINT-Studentinnen/Absolventinnen für wissenschaftliche und berufliche Karrierewege. Hervorzuheben sind

die Beteiligung an WOMENT. Das individuelle Karriereförderprogramm WoMent ist ein Cross-Mentoringprogramm für weibliche Nachwuchskräfte der Heilbronner Hochschulen. Studentinnen und Doktorandinnen der Hochschulen in Heilbronn haben die Möglichkeit, Einblick in den Berufsalltag einer Führungskraft aus Wirtschaft oder Wissenschaft zu erhalten und von den Erfahrungen einer berufserfahrenen Person zu profitieren. Darüber hinaus ist das DHBW CAS Mitglied in Netzwerk Female International Research (FIRE). Aktuell im Roll out befindet sich ein eigenes Programm für weibliche Nachwuchsführungskräfte. Dabei handelt es sich um ein Seminarprogramm zur Förderung der Karrierekompetenz von Frauen. Nach einer Pilotierungsphase soll das Seminarprogramm allen weiblichen Studierenden am DHBW CAS angeboten werden.

Die Studienmodelle der Master-Weiterbildungsstudiengänge am DHBW CAS sind explizit strukturell und organisatorisch so aufgestellt, dass die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie bestmöglich berücksichtigt ist. Vor diesem Hintergrund stellt die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Studiums einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Akquise von Studentinnen an der DHBW dar. Die Möglichkeit der Ausdehnung des Masterstudiums auf bis zu 10 Semester unterstützt eine flexible Studiengestaltung und erhöht so die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Offen für Studierende und Studieninteressierte aller Geschlechter ist die Möglichkeit, sich zu einer individuellen Gestaltung des Studiums beraten zu lassen und bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen Einzelvereinbarungen zum Studienablauf treffen zu können.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die von der Hochschule geschilderten Vorgehensweisen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zielführend. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass beim aktuellen Anteil von ca. 15% weiblicher Studierenden noch Erhöhungspotenzial vorhanden ist. Sie ermuntern die Studiengangsverantwortlichen, ihre Bemühungen für die Gewinnung von weiblichen Studierenden aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu intensivieren.

Im Zusammenhang mit dem Anteil des weiblichen Lehrpersonals wiesen die Studiengangsverantwortlichen darauf hin, dass das DHBW CAS die hauptamtlichen Lehrenden aus der Professor*innenschaft des Bachelorbereichs rekrutiert. Daher bestärken die Gutachter die Hochschule darin, die Erhöhung des Professorinnenanteils zu intensivieren, damit sich mehr Professorinnen in der Lehre in den Masterstudiengängen engagieren können.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Im Studiengang Informatik regelt die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge in § 15 den Nachteilsausgleich. Demnach trifft das DHBW CAS angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Dies betrifft insbesondere Studierende im Mutterschutz, mit Kindern, mit pflegebedürftigen Angehörigen, mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Als Ausgleichsmaßnahmen können, je nach Art der Beeinträchtigung, beispielsweise verlängerte Fristen für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder verlängerte Bearbeitungszeiten sowie zusätzliche Ruhepausen gewährt werden. Insbesondere bei Behinderungen und chronischen bzw. dauerhaften Erkrankungen können auch persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen oder eine Prüfung als gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden. Der Nachteilsausgleich erfolgt auf Antrag und wird jeweils für den individuellen Fall

entschieden.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung geregelten Maßnahmen werden im Studiengang Informatik entsprechend umgesetzt. Ansprechperson für Studierende in besonderen Lebenslagen ist die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs, die zur Gestaltung des Studiums beraten und gegebenenfalls besondere Maßnahmen und Möglichkeiten besprechen kann. Weitere, unabhängige Beratungsmöglichkeiten bestehen über die Leitung des Zulassungs- und Prüfungsamts des DHBW CAS.

Bewertung:

Die Gutachter hatten die Möglichkeit, sich mit den Vertreter*innen der Studierenden dazu auszutauschen, wie der Nachteilsausgleich an der Hochschule funktioniert. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die von der Hochschule geschilderten Strukturen und Vorgehensweisen zielführend und adäquat. Sie möchten jedoch darauf hinweisen, dass in der individuellen Bestimmung des Nachteilsausgleichs der mit dem Nachweispflicht verbundene Aufwand für die Studierenden zumutbar bleiben soll, damit dieser die Studierenden nicht daran hindert, den Nachteilsausgleich wahrzunehmen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Weiterentwicklung des Studiengangs und Evaluationen

(§ 15 StAkkVO)

Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang Informatik wurde von Beginn an für mehrere Zielgruppen ausgerichtet und wendet sich vorwiegend an Studierende die bereits einen Bachelorabschluss in Informatik oder Wirtschaftsinformatik erworben haben. Auch in der Vergangenheit wurden Absolvent*innen anderer Bachelorstudiengänge aufgenommen, vorausgesetzt sie konnten die erforderlichen Grundlagen vorweisen oder in zusätzlichen Modulen erwerben. Die Studienrichtungen wurden aufgelöst und neben der fachlichen Erweiterung des Angebotsspektrums in Richtung Künstlicher Intelligenz und IT-Sicherheit wurde der Studiengang nun speziell für die Zielgruppe der Ingenieur*innen ausgebaut und ein Angebot für diese erstellt. Dieses Angebot greift die Vorkenntnisse und Berufserfahrung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf und erleichtert die gezielte Weiterbildung in der Informatik.

Das überarbeitete Studienmodell umfasst neben den obligatorischen Pflichtmodulen (Master-, Studienarbeit und Fachübergreifende Kompetenzen, ein Kernmodul (Forschungsmethoden und Innovation) sowie ein weiteres Kernmodul mit Wahloption (Systementwicklung und Architektur, Advanced Software Engineering und Advanced Algorithms). Darüber hinaus können die Studierenden im Bereich der Studiengangsmodule, Module aus den folgenden hochaktuellen Themen, Künstliche Intelligenz, IT Security, Big Data (Data-Analytics und Cloud-Computing), Robotik, Internet of Things (IoT), aber auch in Informatik-Kernbereichen wie IT-Architektur, IT-Services, Software-Entwicklung, Mensch-Maschine-Schnittstelle und Kommunikationssysteme, fünf Module wählen.

Weiterhin müssen alle Studierenden ein Nebenfach-Modul wählen, das aus einem Pool von 15 Modulen gewählt werden kann. Zwei Module können die Studierenden nach Beratung und Genehmigung durch die wissenschaftliche Leitung aus dem Gesamtangebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft wählen.

Evaluationen

Im Rahmen der Systemakkreditierung der DHBW wurde ein umfangreiches Evaluationssystem etabliert, das auch im Masterstudienbetrieb Anwendung findet. Dazu gehören folgende regelmäßige Evaluationsinstrumente:

- Eingangserhebung (jedes Semester)
- Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation (Vollerhebung, laufend)
- Evaluation von Studium und Lehre (jährlich)
- Prüfungswesenevaluation (Fremdevaluation, (alle zwei Jahre, Stichprobe)
- Evaluation wissenschaftlicher Arbeiten (laufend, Vollerhebung)
- Absolvent*innenbefragung (jährlich)

Es wird jährlich im Fachbereich Technik ein Evaluationsbericht erstellt, in dem Maßnahmen festgehalten werden. In der Regel sind die Evaluationsergebnisse Impulsgeber für Rücksprachen mit Lehrenden und Ausgangspunkt für Überarbeitung von Inhalten. Insgesamt zeigt sich, dass die Inhalte und die Lehrenden im Masterstudiengang Informatik gut bis sehr gut bewertet werden. Eine zentrale Maßnahme, die sich direkt auch auf die Evaluationsergebnisse aus Studium und Lehre bezieht, ist die Öffnung und Erweiterung der Modulwahlmöglichkeiten, die auch in die Reakkreditierung des Studiengangs eingeflossen sind. Über längere Zeit konnte festgestellt werden, dass gerade die Passung des Studiums auf die beruflichen Realitäten und die Wahlmöglichkeiten in der Informatik im Vergleich zu den anderen Technik-Studiengängen schlechter bewertet wurden. Die Öffnung und Diversifizierung der fachlichen Schwerpunkte ist somit eine direkte Folge aus den Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen der Studierenden. Auch wird erwartet, durch die Systematisierung der fachlichen Inhalte in Schwerpunkte, das Studienangebot zielgruppengerechter vermarkten zu können.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen die systematischen Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Studiums sowie das Aufgreifen der Evaluationsergebnisse im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Bewertung der Weiterentwicklung im Rahmen der Reakkreditierung wurde unter Punkt 2.1 und 2.2.1 dargestellt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.